

## Bildungsurlaub – eine Chance und ein Recht!

Unser Leben wird immer schneller, hektischer, bunter, vielfältiger, herausfordernder. Umso wichtiger, dass wir genau hinschauen und das eigene Bewusstsein für Ursachen, Verflechtungen und Zusammenhänge schärfen.

Dabei kann Bildungsurlaub eine wertvolle Hilfe sein. Freigestellt vom Arbeits- und Alltagsstress ist es leichter, gemeinsam mit anderen neue Perspektiven zu entwickeln und neue Fähigkeiten zu erwerben, von- und miteinander zu lernen und so die politische und soziale Kompetenz zu erweitern.

Ein Seminarbesuch ist immer ein Schritt hin zu einem selbstbewussteren und erfolgreicherem Eintreten für die eigenen Rechte und Überzeugungen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie diese Chance wahrnehmen.



Andreas Meyer-Lauber  
Vorsitzender des DGB-NRW



DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstraße 77  
40210 Düsseldorf  
Telefon: 0211 175 23-147  
Telefax: 0211 175 23-261  
E-Mail: [info@dgb-bildungswerk-nrw.de](mailto:info@dgb-bildungswerk-nrw.de)  
Internet: [www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)

Das DGB-Bildungswerk NRW ist qualitäts-  
zertifiziert nach EFQM: Recognised for  
Excellence 4 star



AWbG novelliert:  
\*Jetzt auch  
Bildungsurlaub  
für AZUBIS

AWbG novelliert:  
\*Jetzt auch  
Bildungsurlaub  
für AZUBIS

## Der Weg zum Bildungsurlaub

Informationen für ArbeitnehmerInnen  
zur Freistellung nach dem **Arbeitnehmer-  
weiterbildungsgesetz (AWbG) NRW**

Stand Januar 2015

# Der Weg in den Bildungsurlaub

## Seminar aussuchen



Wenn ausgebucht,  
neues Angebot wählen

### Ca. 3 Monate vor dem Seminar:

Anmeldung zum Seminar beim Veranstalter



### Ca. 10, spätestens 7 Wochen vor dem Seminar:

Anmeldebestätigung und Einladung werden vom Veranstalter mit allen notwendigen Unterlagen zugeschickt:

- Themenplan (inhaltlicher/zeitlicher Programmablauf/Lernziel/Zielgruppe)
- Ministerieller Anerkennungsbescheid des Veranstalters
- Nachweis der Jedermannzugänglichkeit, Veröffentlichung



### Spätestens 6 Wochen vor dem Seminar:

Antrag auf Bildungsurlaub beim Arbeitgeber mit allen o. g. Unterlagen einreichen



## Reaktion des Arbeitgebers:

Frist: 3 Wochen nach Eingang des Antrags



**Ablehnung des AG  
z. B. ohne Begründung**



**Zustimmung  
oder Schweigen**



**Ablehnung aus  
betrieblichen Gründen**



**Innerhalb 1 Woche**  
nach Zugang der Ablehnung:  
**Gleichwohl-Erklärung** zur Seminar-  
teilnahme ausfüllen und abgeben\*

\* ggf. Leistungsklage; in jedem Fall sollte  
bei Nicht-Zustimmung des Arbeitgebers  
nach Ablauf der 3 Wochen der BR oder die  
zuständige gewerkschaftliche Stelle oder  
der Veranstalter informiert werden.



**Neuen Termin für  
gleiches, vergleich-  
bares oder anderes  
Seminarangebot**  
im laufenden Jahr  
suchen und sofort  
beantragen



**Übertragung  
aufs  
Folgejahr**



## Bildungsurlaub



**Nach Seminarteilnahme:**  
Teilnahmebescheinigung beim  
Arbeitgeber abgeben

# Alle Beschäftigten in NRW haben ein Recht auf Bildungsurlaub!

Jeder Arbeitnehmer/jede Arbeitnehmerin in NRW hat das Recht auf Bildungsurlaub. Ausnahme: Beschäftigte in Kleinbetrieben mit weniger als 10 ArbeitnehmerInnen. Der Arbeitgeber muss das Entgelt weiterzahlen, die Seminarkosten trägt der/die Beschäftigte selbst.

Mit der Novellierung des AWbG NRW im Dezember 2014 haben nun erstmalig auch Auszubildende nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) und vergleichbaren Ausbildungen, z.B. in Fachschulen, diesen Anspruch auf politische Bildung in den ersten beiden Dritteln der Ausbildung.

Bildungsurlaub – korrekt „Freistellung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)“ – ist das Recht auf fünf Tage Freistellung von der Arbeit für politische, d.h. auch gewerkschaftliche! oder berufliche Bildung – und zwar bei fortlaufendem Lohn/Gehalt! Für Teilzeitbeschäftigte gilt dies anteilig.

Das Seminar muss diese Voraussetzungen erfüllen:

- bei einem anerkannten Träger stattfinden
- Jedermann- und frau! zugänglich sein
- in der Regel 5 Tage, mindestens 3, mit je 8 Unterrichtsstunden umfassen
- mindestens 6 Wochen vor Beginn beim Arbeitgeber beantragt werden
- im Umkreis von 500 km um NRW stattfinden (Ausnahme: Thema „Gedenkstätten des Faschismus“)

Der Betriebs- oder Personalrat bzw. die Mitarbeitervertretung unterstützt bei der Antragstellung beim Arbeitgeber.



## Die Broschüre zum AWbG

Ausführlich informiert unser Freistellungsratgeber „Der Weg zum Bildungsurlaub“, Handreichung für ArbeitnehmerInnen

- mit dem Gesetzestext im Wortlaut,
- kommentiert und erklärt von erfahrenen Arbeitsrechtlern und
- passenden Musterschreiben.

Bitte bestellen oder als PDF herunterladen unter [www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)

## Nützliche Adressen:

### Informationen/Angebote zum Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW

Alle Informationen zum AWbG finden sich auch auf unserer Homepage unter <http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber>

### DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: 0211 17523-147  
Fax: 0211 17523-261, E-Mail: [info@dgb-bildungswerk-nrw.de](mailto:info@dgb-bildungswerk-nrw.de)  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)

### Carsten Schuld

Jurist der IG Metall Bezirksleitung NRW  
IG Metall NRW, Roßstraße 94, 40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 45484-139, Fax: 0211 45484-140  
E-Mail: [carsten.schuld@igmetall.de](mailto:carsten.schuld@igmetall.de), [www.igmetall-nrw.de](http://www.igmetall-nrw.de)

### Arbeit und Leben DGB/VHS NW

Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf, Telefon: 0211 93800-0  
Fax: 0211 9380025, [www.aunrw.de](http://www.aunrw.de)

### Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 5867-3746  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

### Landesverband der Volkshochschulen

Bismarckstraße 98, 40210 Düsseldorf, Telefon: 0211 542141-0  
[www.vhs-nrw.de](http://www.vhs-nrw.de)

### Bildungsurlaub in NRW

(Angebote aus ganz Nordrhein-Westfalen) zu beziehen bei Eul-Gombert & Gombert, E-Mail: [eg@egcom.de](mailto:eg@egcom.de)  
[www.bildungsurlaub.de](http://www.bildungsurlaub.de)

### Bürger- und Servicecenter der Landesregierung NRW

Telefon: 0180 3100110 (9 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer)  
E-Mail: [nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de), [www.nordrheinwestfalendirekt.de](http://www.nordrheinwestfalendirekt.de)  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, Presse, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

**Rechtshilfe für Gewerkschaftsmitglieder** geben alle Büros der DGB-Rechtsschutz GmbH, zu erfragen bei DGB-Rechtsschutz GmbH, Hans-Böckler-Straße 39 40476 Düsseldorf  
[www.dgbrechtsschutz.de](http://www.dgbrechtsschutz.de)